

Wallberg Global Microfinance Fund

Halbjahresbericht

1. Januar 2019 - 30. Juni 2019

R.C.S. Luxemburg K769



Anlagefonds luxemburgischen Rechts

Alternativer Investmentfonds gemäß Teil II des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

 **WALLBERG** INVEST S.A.

R.C.S. Luxemburg B-137 988

Inhaltsverzeichnis

Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite 3
Zahlen, Daten und Fakten des Fonds Wallberg Global Microfinance Fund	
Kennzahlen	Seite 5
Geografische Länderaufteilung / Wirtschaftliche Aufteilung	Seite 5
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens	Seite 6
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2019	Seite 7
Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019	Seite 8
Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2019	Seite 10-14
Portraits der beteiligten Gesellschaften	Seite 15
Rechtliche Hinweise	Seite 15

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft und AIFM

Wallberg Invest S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg

Eigenkapital zum 31. Dezember 2018:
EUR 250.000

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Marcel Ernzer
Geschäftsführender Verwaltungsrat
Wallberg Invest S.A.

Verwaltungsratsmitglieder

Hans Rieppel
AA Advisers LLP, London

Dirk van Dreumel

Geschäftsleiter der Verwaltungsgesellschaft

Marcel Ernzer

Vincent Andres

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg

Eigenkapital zum 31. Dezember 2018:
EUR 629.269.065

Register- und Transferstelle sowie Zentralverwaltungs- und Zahlstelle

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg

Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main

Fondsmanager

Wallberg Invest S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg

Anlageberater

Symbiotics S.A.

Rue de la Synagogue 31
CH-1204 Genf

Frankfurt School Financial Services GmbH

Adickesallee 32-34
D-60322 Frankfurt am Main

Repräsentant in der Bundesrepublik Deutschland

DZ PRIVATBANK S.A.

Niederlassung Frankfurt
Platz der Republik 6
D-60365 Frankfurt am Main

Abschlussprüfer des Fonds

KPMG Luxembourg, Société coopérative

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443, L-1014 Luxemburg

Kennzahlen

Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

Anteilklasse I

WP-Kenn-Nr.:	A0Q50D
ISIN-Code:	LU0375612404
Ausgabeaufschlag:	keiner
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,925 % p.a.
Mindestzeichnung:	300.000,00 EUR
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Anteilklasse P

WP-Kenn-Nr.:	A0Q50C
ISIN-Code:	LU0375612230
Ausgabeaufschlag:	bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,325 % p.a.
Mindestzeichnung:	1.000,00 EUR
Ertragsverwendung:	thesaurierend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung¹⁾

Kosovo	14,05 %
Ecuador	11,24 %
Albanien	6,39 %
Rumänien	6,39 %
El Salvador	5,62 %
Georgien	5,62 %
Kambodscha	5,62 %
Wertpapiervermögen	54,93 %
Bankguthaben	45,69 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,62 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung¹⁾

Diversifizierte Finanzdienste	49,31 %
Banken	5,62 %
Wertpapiervermögen	54,93 %
Bankguthaben	45,69 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,62 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens

	EUR	EUR
	31. Dezember 2018	30. Juni 2019
Wertpapiervermögen	5.717.293,78	4.299.349,00
(Wertpapiereinstandskosten zum 31. Dezember 2018: EUR 5.756.119,82)		
(Wertpapiereinstandskosten zum 30. Juni 2019: EUR 4.302.962,11)		
Bankguthaben ^{1) 2)}	1.677.462,19	3.576.396,85
Zinsforderungen	113.581,38	52.003,52
Sonstige Forderungen ³⁾	1.483,10	264,19
	7.509.820,45	7.928.013,56
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementgebühr / Anlageberatergebühr ⁴⁾	-8.425,31	-11.283,05
Verwahrstellenvergütung ⁴⁾	-1.380,82	-1.380,82
Zentralverwaltungsstellenvergütung ⁴⁾	-1.743,87	-1.807,52
Register- und Transferstellenvergütung	-2.975,35	-1.471,24
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-18.427,50	-9.011,25
Ertragsausschüttung	0,00	-71.670,75
Sonstige Passiva ⁴⁾	-16.099,99	-4.530,00
	-49.052,84	-101.154,63
Netto-Fondsvermögen	7.460.767,61	7.826.858,93

¹⁾ Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

³⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen in Zusammenhang mit Devisen- und Wertpapiergeschäften.

⁴⁾ Rückstellungen für den Zeitraum 1. Juni 2019 - 30. Juni 2019.

Zurechnung auf die Anteilklassen

	31. Dezember 2018	30. Juni 2019
Anteilklasse I		
Anteiliges Netto-Fondsvermögen	2.529.163,10 EUR	2.881.779,79 EUR
Umlaufende Anteile	2.477,830	2.866,830
Anteilwert	1.020,72 EUR	1.005,21 EUR
Anteilklasse P		
Anteiliges Netto-Fondsvermögen	4.931.604,51 EUR	4.945.079,14 EUR
Umlaufende Anteile	40.413,569	40.233,877
Anteilwert	122,03 EUR	122,91 EUR

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf Anteilklasse I

	31. Dezember 2018	30. Juni 2019
	Stück	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	4.836,830	2.477,830
Ausgegebene Anteile	0,000	389,000
Zurückgenommene Anteile	-2.359,000	0,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	2.477,830	2.866,830

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf Anteilklasse P

	31. Dezember 2018	30. Juni 2019
	Stück	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	49.483,495	40.413,569
Ausgegebene Anteile	464,122	771,000
Zurückgenommene Anteile	-9.534,048	-950,692
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	40.413,569	40.233,877

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2019

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾
Kredite							
Nicht notierte Wertpapiere							
EUR							
4,300%	Finca Kosovo Kredit v.19(2022)	400.000	0	400.000	100,0000	400.000,00	5,11
4,000%	Fondi BESA Sh.a. (Albanien) Kredit v.18(2020)	0	0	500.000	100,0000	500.000,00	6,39
5,000%	KEP Trust Kredit v.17(2020)	0	0	700.000	100,0000	700.000,00	8,94
5,000%	RoCredit IFN Kredit v.17(2019)	0	500.000	500.000	100,0000	500.000,00	6,39
						2.100.000,00	26,83
USD							
6,500%	Banco Solidario S.A. Kredit v.17(2020)	0	0	500.000	100,0000	439.869,80	5,62
8,250%	Fundacion Para El Desarrollo Integral (ESPOIR) Kredit v.18(2020)	0	0	500.000	100,0000	439.869,80	5,62
5,800%	JSC MFO Crystal Kredit v.18(2020)	0	0	500.000	100,0000	439.869,80	5,62
7,000%	Ly Hour Microfinance Institution Plc. Kredit v.19(2021)	500.000	0	500.000	100,0000	439.869,80	5,62
7,500%	Optima Servicios Financieros S.A. de C.V.(El Salvador) Kredit v.18(2020)	0	0	500.000	100,0000	439.869,80	5,62
						2.199.349,00	28,10
						4.299.349,00	54,93
Nicht notierte Wertpapiere							
Kredite							
Wertpapiervermögen							
						4.299.349,00	54,93

Bankguthaben - Kontokorrent	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit	Bestand in Fremdwährung	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾
DZ PRIVATBANK S.A. ^{2) 3)}	EUR	-0,5500	täglich	3.220.698,57	3.220.698,57	41,15
DZ PRIVATBANK S.A. ^{2) 3)}	USD	2,0250	täglich	404.322,24	355.698,28	4,54
Summe Bankguthaben - Kontokorrent					3.576.396,85	45,69
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten					-48.886,92	-0,62
Netto-Fondsvermögen in EUR					7.826.858,93	100,00

¹⁾ NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

³⁾ Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt. Die angegebenen Zinssätze sind per 30. Juni 2019. Die aufgeführten Salden der Bankguthaben sind auf Sicht fällig.

Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
Kredite			
EUR			
	5,500% Finca Kosovo Kredit v.17(2019)	0	500.000
	4,750% Fondi BESA Sh.a. (Albanien) Kredit v.16(2019)	0	166.667
USD			
	8,500% Fundacion Para El Desarrollo Integral (ESPOIR) Kredit v.18(2019)	0	250.000
	6,400% XacBank Llc. Kredit Mongolei v.15(2018)	0	1.000.000

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. Juni 2019 in Euro umgerechnet.

US-Dollar	USD	1	1,1367
-----------	-----	---	--------

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2019

1.) Allgemeines

Der alternative Investmentfonds Wallberg Global Microfinance Fund („Fonds“) wird von der Wallberg Invest S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmalig am 30. September 2008 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 22. Oktober 2008 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“) veröffentlicht. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 6. Februar 2018 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der alternative Investmentfonds Wallberg Global Microfinance Fund ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in seiner derzeit gültigen Fassung auf unbestimmte Dauer in der Form eines Mono-Fonds errichtet wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die Wallberg Invest S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 19. März 2008 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 17. Mai 2008 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Satzungsänderung erfolgte am 18. März 2014 und wurde am 28. Mai 2014 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B-137 988 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft entspricht den Anforderungen der geänderten Richtlinie 2009/65/EG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren sowie der Richtlinie 2011/61/EU über Verwalter alternativer Investmentfonds.

Die Verwaltungsgesellschaft fungiert als externer Verwalter des Fonds (AIFM) im Sinne des Gesetzes vom 12. Juli 2013. Am 18. März 2014 hat die Verwaltungsgesellschaft den AIFM Status erhalten.

2.) Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze; Anteilwertberechnung

Dieser Halbjahresabschluss wird in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Abschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft bzw. der Zentralverwaltungsstelle ggfs. nach Auslagerung auf ein anderes Institut unter Aufsicht der Verwahrstelle jeweils am letzten Bankarbeitstag eines Monats in Luxemburg mit Ausnahme des 31. Dezembers eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet. Im Dezember findet die Berechnung des Anteilwerts am letzten Bankarbeitstag vor dem 31. Dezember statt. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei dieser Wertermittlung um eine Berechnung des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.
4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt und auf zwei Dezimalstellen gerundet.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften erstellt werden, oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Fondswährung umgerechnet. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
 - b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2019

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt. Die Vorgehensweise hierzu ist in der Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft geregelt.
- f) Unverbriefte Darlehensforderungen zur Refinanzierung von Mikrofinanzinstituten werden grundsätzlich zu 100 Prozent des Nominalwerts zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet. Die Bewertung kann auf 50 Prozent oder 0 Prozent des Nominalwerts reduziert werden, falls eine Leistungsstörung (z.B. Verzug von Zins-/Tilgungsleistungen) vorliegt, risikorelevante Indikatoren überschritten werden oder plötzliche Ereignisse (z.B. Naturkatastrophen) sowie politische Änderungen negative Auswirkungen auf die Kapitaldienstfähigkeit der Mikrofinanzinstitute haben.
- g) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- h) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- i) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das Netto-Fondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.

- 6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des Fonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.
 - a) Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer für den Fonds insgesamt.
 - b) Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens.
 - c) Im Fall einer Ausschüttung vermindert sich der Anteilwert der ausschüttungsberechtigten Anteile um den Betrag der Ausschüttung. Damit vermindert sich zugleich der prozentuale Anteil dieser Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens, während sich der prozentuale Anteil der nicht ausschüttungsberechtigten Anteilklasse am gesamten Netto-Fondsvermögen erhöht.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Fonds wird grundsätzlich von der Verwaltungsgesellschaft vorgenommen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Bewertung von Vermögensgegenständen delegieren und einen externen Bewerter, welcher die gesetzlichen Vorschriften erfüllt, heranziehen. Dieser darf die Bewertungsfunktion nicht an einen Dritten delegieren. Die Verwaltungsgesellschaft informiert die zuständige Aufsichtsbehörde über die Bestellung eines externen Bewerter. Die Verwaltungsgesellschaft bleibt auch dann für die ordnungsgemäße Bewertung der Vermögensgegenstände des Fonds sowie für die Berechnung und Bekanntgabe des Nettoinventarwertes verantwortlich, wenn sie einen externen Bewerter bestellt hat. Ungeachtet des vorstehenden Satzes haftet der externe Bewerter gegenüber der Verwaltungsgesellschaft für jegliche Verluste der Verwaltungsgesellschaft, die sich auf fahrlässige oder vorsätzliche Nichterfüllung der Aufgaben durch den externen Bewerter zurückführen lassen.

Zeitweilige Einstellung der Berechnung des Anteilwertes, Aussetzung der Ausgabe und der Rücknahme von Anteilen

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, die Berechnung des Anteilwertes zeitweilig einzustellen, wenn und solange Umstände vorliegen, die diese Einstellung erforderlich machen und wenn die Einstellung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, insbesondere:

- a) während der Zeit, in der eine Börse oder ein anderer geregelter Markt, an/auf welcher(m) ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte notiert oder gehandelt werden, aus anderen Gründen als gesetzlichen oder Bankfeiertagen, geschlossen ist oder der Handel an dieser Börse bzw. an dem entsprechenden Markt ausgesetzt bzw. eingeschränkt wurde;
- b) in Notlagen, wenn die Verwaltungsgesellschaft über Fondsanlagen nicht verfügen kann oder es ihr unmöglich ist, den Gegenwert der Anlagekäufe oder -verkäufe frei zu transferieren oder die Berechnung des Anteilwertes ordnungsgemäß durchzuführen.

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2019

- c) während der Zeit, in der die Anteilwertberechnung von Zielfonds, in denen ein wesentlicher Teil des Fondsvermögens investiert ist, ausgesetzt ist.

Solange die Berechnung des Anteilwertes eingestellt ist, sind die Rücknahme und der Umtausch ausgesetzt und es dürfen keine Anteile ausgegeben werden. In diesem Zeitraum eingereichte Zeichnungsanträge bzw. Rücknahmeanträge oder Umtauschanträge werden erst nach Wiederaufnahme der Berechnung des Anteilwertes in der Reihenfolge ihres Einganges ausgeführt.

Anleger, welche einen Zeichnungsantrag bzw. Rücknahmeantrag oder einen Umtauschantrag gestellt haben, werden von einer Einstellung der Anteilwertberechnung unverzüglich benachrichtigt und nach Wiederaufnahme der Anteilwertberechnung unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist nach vorheriger Genehmigung durch die Verwahrstelle unter Wahrung der Interessen der Anleger berechtigt, erhebliche Rücknahmen erst zu tätigen, d.h. die Rücknahme zeitweilig auszusetzen, nachdem entsprechende Vermögenswerte des Fonds ohne Verzögerung unter Wahrung der Interessen der Anteilinhaber verkauft wurden. In diesem Falle erfolgt die Rücknahme zum dann geltenden Rücknahmepreis. Eine erhebliche Rücknahme ist anzunehmen, wenn an einem Bewertungstag die Rücknahme von Anteilen in Höhe von mehr als 10% des Netto- Fondsvermögens beantragt wird. Die Verwaltungsgesellschaft achtet jedoch darauf, dass dem Fondsvermögen ausreichende flüssige Mittel zur Verfügung stehen, damit eine Rücknahme von Anteilen auf Antrag der Anleger unter normalen Umständen unverzüglich erfolgen kann.

Solange die Rücknahme der Anteile ausgesetzt ist, werden keine neuen Anteile ausgegeben. Die Ausgabe von Anteilen wird erst wieder aufgenommen, wenn die noch ausstehenden Rücknahmeanträge ausgeführt worden sind.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Aussetzung bzw. Wiederaufnahme der Ausgabe und der Rücknahme von Anteilen unverzüglich in mindestens einer hinreichend verbreiteten Tageszeitung und im offiziellen elektronischen Verlautbarungsorgan (z.B. elektronischer Bundesanzeiger der Bundesrepublik Deutschland) in den Ländern veröffentlichen, in denen Anteile des Fonds zum Vertrieb zugelassen sind. Die Verwaltungsgesellschaft wird der Luxemburger Aufsichtsbehörde und den Aufsichtsbehörden derjenigen Länder in denen sie die Anteile des Fonds vertreibt, die Entscheidung zur Aussetzung der Rücknahme unverzüglich anzeigen. Anleger, welche einen Rücknahmeantrag gestellt haben, werden von einer Einstellung der Rücknahmen unverzüglich benachrichtigt. Rücknahmeanträge werden erst nach Wiederaufnahme der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen in Reihenfolge ihres Einganges ausgeführt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) Besteuerung

Besteuerung des Fonds

Fondsvermögen unterliegen im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. bzw. 0,01% p.a. für Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger ausgegeben werden. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Als Microfinance Fonds ist der Wallberg Global Microfinance Fund laut Art. 175 d) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 von der Zahlung der taxe d'abonnement befreit.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage seines Vermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde die Vereinbarung der EU-Mitgliedstaaten zum automatischen Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen, im Rahmen der Richtlinie 2003/48/EG vom Großherzogtum Luxemburg umgesetzt.

Damit wurde die bisherige Regelung – eine Besteuerung an der Quelle (35% der Zinszahlung) anstelle des Informationsaustauschs – für die sich die luxemburgische Regierung als Übergangslösung entschieden hatte, hinfällig.

Seit dem 1. Januar 2015 werden Informationen über die Zinsbeträge, die von den luxemburgischen Banken unmittelbar an natürliche Personen gezahlt werden, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union haben, automatisch an die luxemburgische Steuerbehörde weitergeleitet. Diese informiert daraufhin die Steuerbehörde des Landes, in dem der Begünstigte seinen Wohnsitz hat. Der erste Informationsaustausch fand im Jahr 2016 statt und bezog sich auf Zinszahlungen im Steuerjahr 2015. Infolgedessen wird das System der nicht erstattungsfähigen Quellensteuer von 35% auf Zinszahlungen am 1. Januar 2015 abgeschafft.

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften. Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2017 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 20% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2019

Es wird den Anteilhabern empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

4.) Verwendung der Erträge

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) Wesentliche Ereignisse während des Berichtszeitraums

Erläuterungen zum Mikrofinanzkredit Vision Fund AzerCredit (Azerbaidjan) Kredit v. 13(2016):

Im Portfolio des Wallberg Global Microfinance Fund befand sich seit dem 29. November 2013 der Kredit an das Aserbaidjanische Mikrofinanzinstitut „AzerCredit“ mit einem Nominal 500.000 USD.

Auf Grund der Ereignisse im Geschäftsjahr 2015 wurde der Kredit zum Geschäftsjahresende 31. Dezember 2015 nach einer stufenweisen Abwertung mit 70 % des Nominals bewertet (350.000 USD).

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 wurden auf Basis der Auswertung der Informationen des Investment Managers Symbiotics durch die Beschlüsse der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung geleisteter Rückzahlungen weitere Abwertungen des Investments vorgenommen.

Der Kredit an AzerCredit wurde am 29. November 2016 fällig. Vor der Kreditfälligkeit hat die Geschäftsleitung der Wallberg Invest S.A. beschlossen, den Nominalwert des noch ausstehenden Kredits zu 25 % zu bewerten. Zum 31. Dezember 2016 betrug die Forderung 43.592,33 USD.

Anfang Mai 2017 kam die Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung der aktuellen Informationen des Anlageberaters Symbiotics S.A. zu der Einschätzung, dass der Erhalt weiterer Zahlungen unwahrscheinlich ist. Das Mikrofinanzinstitut gab bekannt, dass Steuerrückstellungen aufgrund einer bevorstehenden Steuerprüfung zu bilden sind und liquide Mittel im Unternehmen für Eventualitäten aufrechterhalten werden, damit die verantwortlichen Gesellschafter nicht privat haften. Aus diesem Grund beschloss die Geschäftsführung, die Forderung gegenüber Azercredit aufzulösen, die zuletzt am 28.04.2017 USD 35.620,33 betrug. Die Auflösung der Forderung von Azercredit wurde in der Berechnung des Nettoinventarwertes für den Monat Mai 2017 berücksichtigt. Bis dahin hatte das Mikrofinanzinstitut im Jahr 2017 USD 7.972,00 zurückgezahlt. Es wurde ebenfalls bekannt, dass sich das Management von Azercredit gegen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens entschied, damit die Rückzahlungen der Kunden weiterhin erfolgen konnte. Damit Azercredit ihren Restrukturierungs- und Abwicklungsplan durchführen kann, unterzeichneten die Gläubiger im August 2017 ein Schreiben und erklärten sich bereit, keine Maßnahmen gegen das Management von Azercredit zu ergreifen. Im September 2017 erfolgte eine weitere Kreditrückzahlung in Höhe von USD 2.111,00 an die Verwaltungsgesellschaft. Seit September 2018 beteiligt sich Wallberg Invest S.A. am Abwicklungsverfahren des Mikrofinanzinstituts Azercredit in Aserbaidjan.

Ein Anwalt begleitet beratend die Abwicklung vor Ort und informiert die Gläubiger über die aktuelle finanzielle Lage des Mikrofinanzinstituts. Laut dem Dekret des Präsidenten von Aserbaidjan Nr. 551 vom 28. Februar 2019 „On Additional Measures for Addressing Issues of Problem Loans in the Republic of Azerbaijan“, hat die Gesellschaft einen Anspruch auf eine staatliche Unterstützung in Höhe von etwa AZN 17,2 Millionen. Die Auszahlung dieses Betrags wird zum Abschlussdatum der Vergleichsvereinbarung zwischen AzerCredit und den Gläubigern erwartet. Das Mikrofinanzinstitut verfügt außerdem über 5 Millionen AZN an liquiden Mitteln. Somit würde AzerCredit in etwa über AZN 22 Millionen liquide Mittel verfügen, die an die Gläubiger anteilmäßig ausgezahlt werden können. Aufgrund dieser neuen vorliegenden Informationen wird der Rückzahlungsbetrag an Wallberg Invest S.A. auf etwa USD 150.000 geschätzt, womit die Einschätzung zum 31. Dezember 2018 revidiert wurde.

Erläuterungen zum Mikrofinanzkredit Viator Microcredit Azerbaijan LLC Kredit v. 14(2016):

Im Juni 2014 vergab die Wallberg Invest S.A. durch den von ihr verwalteten Wallberg Global Microfinance Fund ein Darlehen in Höhe von 250.000 USD an das Mikrofinanzinstitut Viator Microcredit Azerbaijan LLC ("VIATOR"). Am 25. Februar 2016 wurde die Wallberg Invest S.A. vom heutigen Anlageberater Symbiotics S.A. avisiert, der zu damaligen Zeitpunkt noch Fondsmanager war, dass VIATOR finanzielle Schwierigkeiten hat und das Jahr 2015 mit einem Verlust in Höhe von 1,9 Mio. USD abgeschlossen wurde. Aufgrund dessen wurde am 30. Mai 2016 VIATOR um 10 % abgewertet. Zum 29. Juni 2016 beschloss die Wallberg Invest S.A., die Forderung gegenüber VIATOR um weitere 10 % abzuwerten. Der Kredit an Viator wurde am 27. Juni 2016 fällig. Diesbezüglich wurde eine Forderung eingebucht. Zum 31. Dezember 2017 betrug die Restforderung 3.821,37 USD. Im Februar 2018 einigten sich beide Parteien gem. SECOND AMENDMENT TO INTERCREDITOR, dass Viator keine Zinsen mehr zahlt, aber vierteljährlich eine anteilige Kapitalrückzahlung leistet. Zum 30. Juni 2019 besteht eine Restforderung in Höhe von ca. 47.000,00 USD.

Während des Berichtszeitraums ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2019

7.) Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

8.) Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung

Die Wallberg Invest S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Berichtszeitraum des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Halbjahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.wallberg.eu unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Portraits der beteiligten Gesellschaften

Die Wallberg Invest S.A. ist ein unabhängiges Investmenthaus, unter dessen Dach sich mehrere erfahrene Branchenexperten zusammengeschlossen haben. Ein besonderes Kennzeichen des Unternehmens ist sein Multi-Manager-Ansatz, der dafür sorgt, dass jede Anlageklasse von einem ausgewiesenen Experten betreut wird.

Ziel des Unternehmens ist es, seinen Kunden eine für jede Anlageklasse und jede Risikoneigung optimale Anlagelösung zu bieten. Zu diesem Zweck arbeiten wir mit internen Investmentprofis und renommierten externen Vermögensverwaltern zusammen. Mit der in Luxemburg ansässigen Fondsgesellschaft unterstützt und berät Wallberg andere Finanzdienstleister bei der Auflegung und Vermarktung eigener Fonds. Vertriebsunterstützende, werbliche sowie marketing- und pressebasierte Maßnahmen sollen dafür sorgen, dass Investmentideen tatsächlich beim Kunden ankommen.

Die Symbiotics S.A. ist eine Schweizer Aktiengesellschaft, die im Dezember 2004 von einem vierköpfigen Team mit durchschnittlich zehnjähriger Berufserfahrung gegründet wurde. Der Verwaltungsrat des Unternehmens setzt sich aus Persönlichkeiten unterschiedlicher Industriezweige, wie z. B. Privatbanken, Informationstechnologie, Recht und allgemeinem Management zusammen. Ziel des Unternehmens ist es, der Mikrofinanzindustrie professionelle Unterstützung zur Verfügung zu stellen, damit diese ihr Ziel – die Reduktion der Armut in der Welt – erreicht.

Die Serviceleistungen von Symbiotics umfassen neben dem Informationsservice, der Strukturierung von Produkten und dem Consulting auch das Investment Management. Für die Analyse von Mikrofinanzinstituten kann Symbiotics auf eine langjährige Erfahrung seiner Mitarbeiter und eine hervorragende und umfassende Datenbank zurückgreifen.

Frankfurt School Financial Services (FSFS) ist im 100%igen Eigentum der Frankfurt School of Finance & Management gGmbH, eine der größten privaten Universitäten Europas mit Spezialisierung im Management und Finanzbereich und verfügt somit über ein weitreichendes Netzwerk und ein stabiles Umfeld mit einem vollumfänglichen Zugriff auf Ressourcen und Verbindungen der Universität.

Die Frankfurt School of Finance & Management gGmbH betreibt seit Anfang der 90er Jahre erfolgreich Beratungs- und Trainingsservices in der Entwicklungshilfe, im Impact Finance sowie im Bereich erneuerbare Energien.



WALLBERG INVEST S.A.

Wallberg Invest S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg
info@wallberg.eu
www.wallberg.eu



Symbiotics S.A.
31, rue de la Synagogue
CH-1204 Genf
Schweiz
Tel. +41 (0)22 338 15 40
Fax +41 (0)22 338 15 41
info@symbioticsgroup.com
www.symbioticsgroup.com



**Frankfurt School
Financial Services**

Frankfurt School Financial Services GmbH
Adickesallee 32 - 34
D-60322 Frankfurt am Main
Deutschland
Tel. +49 (0) 69 1 54 00 85 75
www.fs-finance.com

Rechtliche Hinweise

Alle Angaben dienen ausschließlich der Information und stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Eine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Genauigkeit kann nicht übernommen werden. Wertentwicklungen in der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf Wertentwicklungen in der Zukunft zu. Anlegern wird vor Erwerb ein eingehendes Beratungsgespräch mit ihrem Anlageberater empfohlen. Alleinverbindlich sind die aktuellen Verkaufsunterlagen (Verkaufprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, wesentliche Anlegerinformationen sowie Jahres- bzw. Halbjahresbericht), die kostenfrei bei der Wallberg Invest S.A. bezogen werden können.

Alle Einschätzungen sind indikativ und können sich jederzeit ändern. Bei dieser Information handelt es sich nicht um eine Finanzanalyse nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, sondern um eine Werbemitteilung, die möglicherweise nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Finanzanalysen genügt. Bei der Vermittlung von Fondsanteilen können die Vertriebspartner Rückvergütungen aus Kosten erhalten, die gemäß den jeweiligen Verkaufsprospekten den Fonds belastet werden. Die steuerliche Behandlung ist von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers abhängig und kann Änderungen unterworfen sein. Ähnlichen Verhältnissen des Anlegers abhängig und kann Änderungen unterworfen sein.